

Wahlordnung für die Wahl der Klassenelternsprecher/innen und deren Stellvertreter/innen an der Mittelschule Sonthofen (verabschiedet per Elternbeiratsbeschluss vom 19.09.2016)

1. Der Elternbeirat erklärt sich damit einverstanden, dass die Schulleitung die Termine für den ersten Elternabend in den Klassen festsetzt. Es ist darauf zu achten, dass pro Jahrgang unterschiedliche Termine angesetzt werden, sodass sich für Eltern keine zeitlichen Überschneidungen ergeben. Die ersten Klassenelternabende sind bis spätestens 10. Oktober durchzuführen. Die Schulleitung lädt per Schreiben die Eltern zu den Klassenelternabenden ein, bei denen die Wahl der Klassenelternsprecher/innen stattfindet.
2. „Wahlberechtigt sind alle Erziehungsberechtigten. Für jedes Kind der Klasse kann nur eine Stimme abgegeben werden. Dies kann durch jeden Erziehungsberechtigten erfolgen. Wählbar sind die Wahlberechtigten mit Ausnahme der Mitglieder der Lehrerkonferenz. Eine Erziehungsberechtigte oder ein Erziehungsberechtigter kann nur in einer Klasse Klassenelternsprecherin oder Klassenelternsprecher sein. Die Erziehungsberechtigten ...können eine andere volljährige Person, die die Schülerin oder den Schüler tatsächlich erzieht, ermächtigen, an der Wahl teilzunehmen. In diesem Fall steht diese für die Dauer der Ermächtigung einer oder einem Erziehungsberechtigten gleich. Die Ermächtigung muss der Schule vor der Wahl in schriftlicher Form vorliegen. Diese gilt für die Dauer einer Amtszeit (Anmerkung: Bis zum Ende des Schuljahres)“ (BaySchO §13)
3. Die Klassenleitungen vermerken am Wahlabend die Anwesenheit der Erziehungsberechtigten auf den Schülerdatenlisten und kontrollieren die Wahlberechtigung gemäß BaySchO § 13.
4. Die Durchführung der Wahl erfolgt wie hier beschrieben:
 - Bestimmung einer Person zum Wahlvorstand und einer Person zum Schriftführer per offener Abstimmung (Akklamation).
 - Abstimmung per Akklamation, ob die Wahl offen oder geheim stattfinden soll.
 - Die Namen der Personen, die sich zur Wahl stellen, werden transparent notiert und die Personen werden gebeten, sich kurz vorzustellen.
 - Wahlgang in offener oder geheimer Durchführung. Die Lehrkraft hält Wahlzettel und geeignete Wahlurnen bereit. Jede/r Wahlberechtigte hat zwei Stimmen zu vergeben.
 - Klassenelternsprecher/in wird die Person mit den meisten Stimmen, Stellvertreter/in wird die Person mit den zweitmeisten Stimmen. (Bei Stimmengleichheit können die Funktionen durch Einigung erfolgen, ist dies nicht möglich so entscheidet das Los.)
 - Die Lehrkraft und der Wahlvorstand bestätigen mit Ihrer Unterschrift auf dem Wahlprotokoll die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl.

Im Original gezeichnet.

Sonthofen am 19.09.2016

Thomas Leniger, Elternbeiratsvorsitzender

Reinhard Gogl, Rektor